



BMF

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

Automatische Datenübermittlung betreffend Sonderausgaben

24. Mai 2016

- **Abwicklung in Projektstruktur**
 - Gesetz wurde im August 2015 beschlossen
 - Interne Abklärungen
 - Erste Gespräche mit externen Partnern ab November 2015
 - Laufende Abstimmung mit externen und internen Partnern

- **Bisherige Spartengespräche**
 - Banken (30.11.2015, 02.05.2016)
 - Spendenorganisationen (Kick-Off am 17.02.2016, 18.05.2016)
 - Freiwillige Feuerwehren – Feuerwehrverband (Kick-Off am 10.03.2016)
 - Museen, Forschungseinrichtungen (13.04.2016 + 25.04.2016)
 - Universitäten (Kick-Off am 06.04.2016)
 - Religionsgemeinschaften (Kick-Off am 11.04.2016)
 - Sozialversicherungen (Freiw. Weiterversicherung, Kick-Off am 28.04.2016)

Weitere Projektarbeit unter Einbindung der Vertreter der Spendenorganisationen in themenspezifischen Kleingruppen.

Agenda

- Gesetzliche Grundlage EStG (BMF)
- Datenübermittlung an Finanz (BMF)
- vbPk SA Ausstattung (DSB / BMI)
- Fragerunde
 - Fragen werden soweit wie möglich beantwortet bzw. werden im Projekt gemeinsam mit Vertretern der Spendenorganisationen bearbeitet

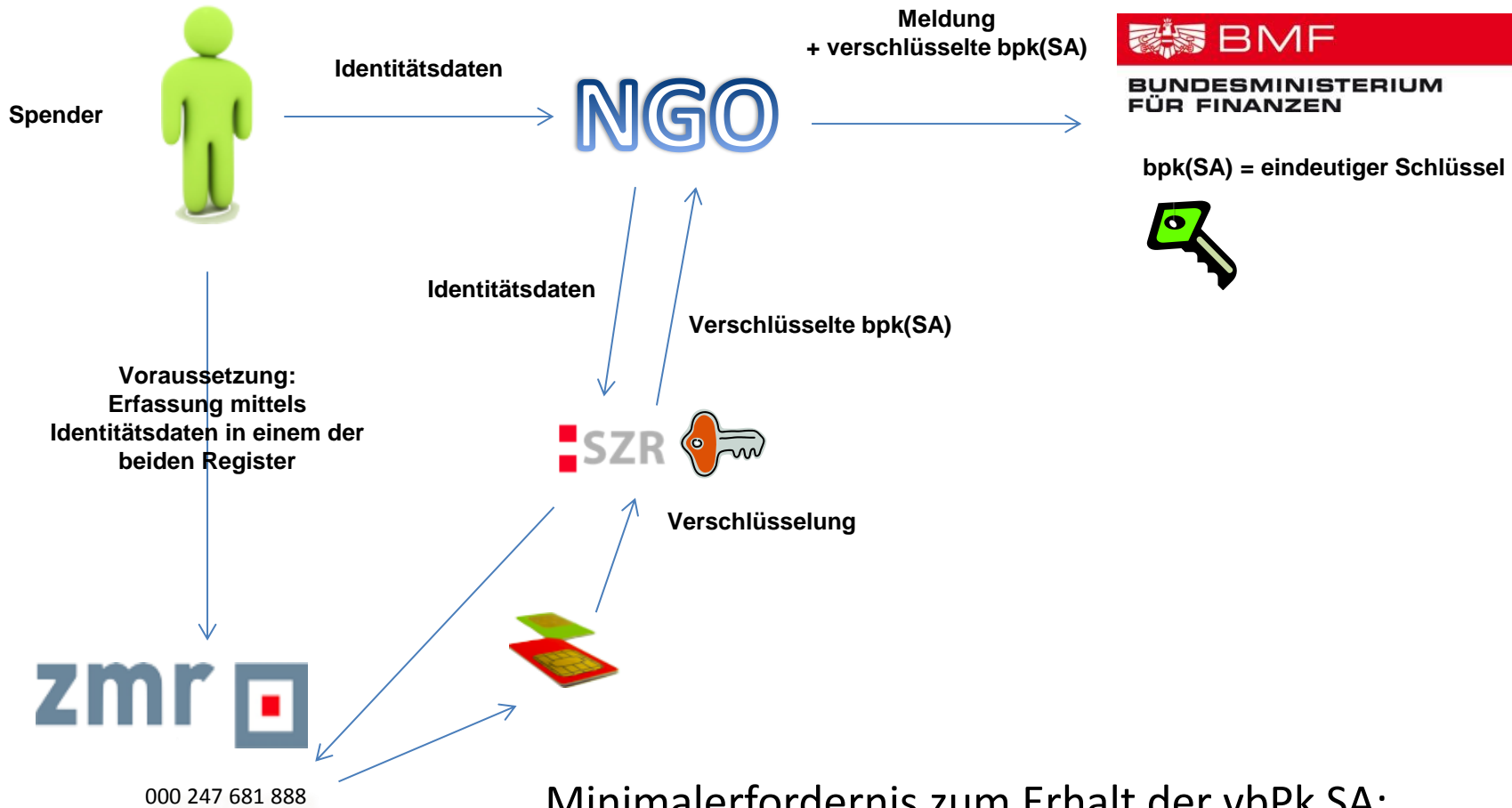
Worum geht es?

- Spenden
- Kirchenbeiträge
- Freiwillige Weiterversicherung
- **Erstmalig ab dem Veranlagungsjahr 2017**
 - Beträge werden automatisch in die Steuererklärung übernommen
 - Ausschließlich mit Zustimmung der Spenderin/des Spenders
 - Grundsätzlich keine Geltendmachung mehr in der Steuererklärung (wie Lohnzettel)
 - Verordnung zur Datenübermittlung, Erlass in Ausarbeitung

Datenübermittlung (1)

- jährlich über FinanzOnline (bis Ende Februar für das Vorjahr) mit dem Betrag und dem „verschlüsselten bereichsspezifischen Personenkennzeichen Steuern und Abgaben“ (vbPk SA)

Wie kommt die NGO zur vbpk SA?



Minimalerfordernis zum Erhalt der vbPk SA:

- Vorname und Nachname in getrennten Feldern
- Geburtsdatum

es ist nicht erforderlich, die vbPk SA jährlich neu zu ermitteln

Datenübermittlung (3)

■ Variante 1

- Datenstromübermittlung über FinanzOnline (XML-Struktur)
- Übertragung von vbPk SA + Betrag
- Webservice oder File Upload möglich
- falls die vbPk SA bereits aus Vorjahren in den eigenen Datenbanken gespeichert ist, kann diese verwendet werden (sofern Zustimmung der Spenderin/des Spenders vorhanden)

■ Variante 2

- manuelle Eingabe in FinanzOnline (Name, Geburtsdatum, Betrag)
- vbPk SA wird dabei (sofern möglich) ermittelt
- nur Einträge wo die vbPk SA eindeutig ermittelt wurde, werden übertragen – für den Rest ist eine manuelle Nachbearbeitung notwendig

Beides hat bis Ende Februar des Folgejahres zu erfolgen!

Projekt „Automatisierte ArbeitnehmerInnen-Veranlagung“

Übermittlung von Spenden an die Finanzverwaltung

(Große Spendenorganisationen)

Spende mit Angabe von Vor- und
Zuname sowie des Geburtsdatums



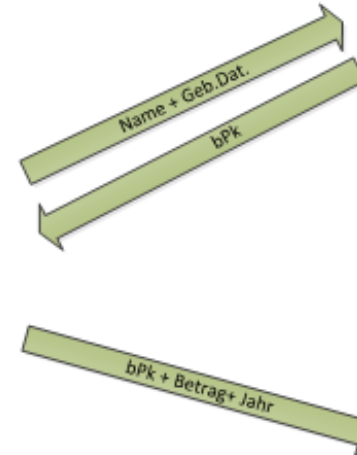
Otto
Spender



Spendenorganisation speichert die Daten wie bisher, es muss
lediglich sichergestellt sein, dass auch das Geburtsdatum
vorhanden ist



Datenbank



Abgleich gegenüber dem ZMR kann
jederzeit erfolgen, die bPK kann
direkt zum Kundendatensatz
gespeichert werden (d.h. in
Folgejahren muss die bPk nicht
erneut ermittelt werden).

ZMR

BMF

Übermittlung von bPk, Betrag und
Jahr einmal jährlich über die
Schnittstelle von FinanzOnline.

Projekt „Automatisierte ArbeitnehmerInnen-Veranlagung“

Übermittlung von Spenden an die Finanzverwaltung
(Kleine Spendenorganisationen)

Spende mit Angabe von Vor- und
Zuname sowie des Geburtsdatums



Otto
Spender



Dateneingabe durch die Spendenorganisation in
einer Maske innerhalb von FinanzOnline



Automatismus von FinanzOnline



ZMR



BMF

Beim Klick auf „Senden“ werden die eingegebenen Daten gegenüber dem ZMR überprüft und so das bereichsspezifische Personenkennzeichen ermittelt. Die bPk, der Betrag und das Jahr werden damit an das Finanzamt (FinanzOnline) übermittelt und dem Steuersubjekt zugeordnet.

Eintragung DVR

- Eintragung DVR

- Wege zur Ermittlung der Spenderdaten über die Zahlformen
 - Überweisung / Dauerauftrag
 - SMS-Spenden
 - Barspenden

SMS-Spenden (1)

- keine Übermittlung aus den Stammdaten des Betreibers
 - Änderung des Telekommunikationsgesetzes wäre notwendig
- Abfrage der Daten im Dialogverfahren erscheint (auch datenschutzrechtlich) am sinnvollsten (siehe nächste Folie)

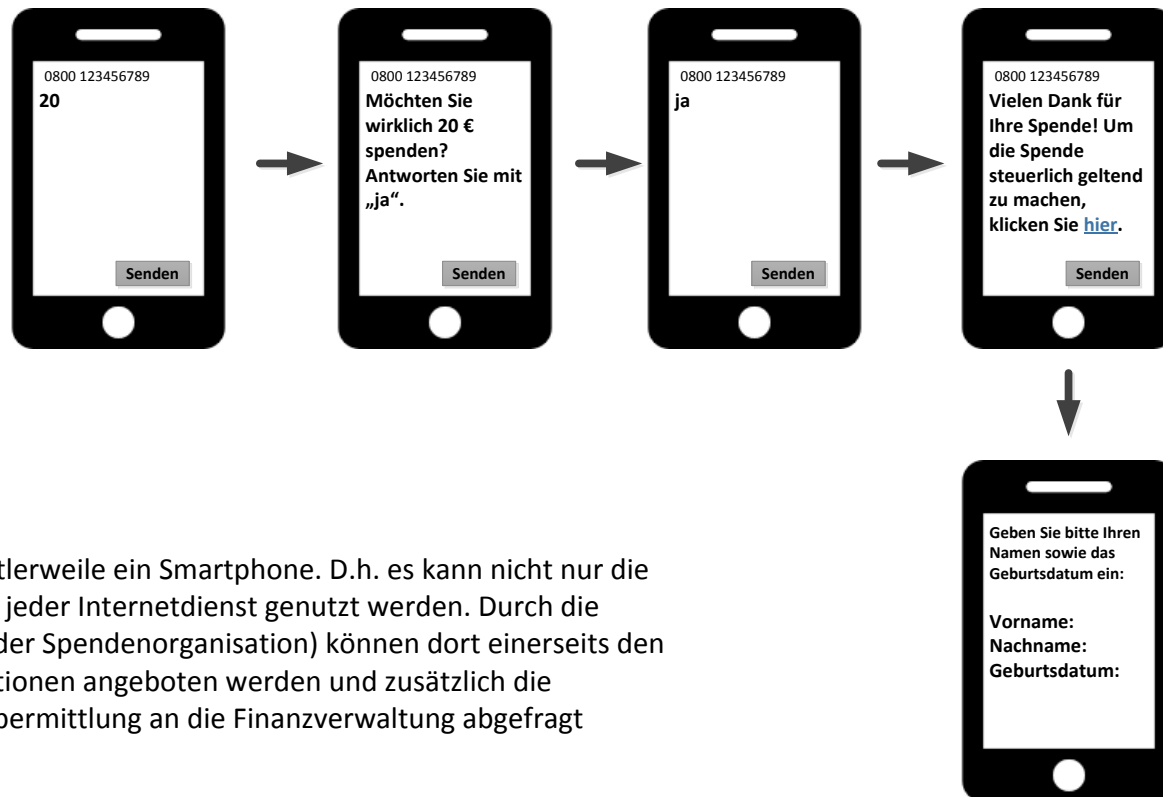
SMS-Spenden (2)

Beispiel für ein Dialogverfahren



Otto Spender

Durch den Klick auf den Link sowie dem Ausfüllen der erforderlichen Daten gibt die Spenderin/der Spender gleichzeitig an, dass sie/er die Spende steuerlich geltend machen will und diese Daten an die Finanzverwaltung übertragen werden dürfen.



Nahezu jedes Mobiltelefon ist mittlerweile ein Smartphone. D.h. es kann nicht nur die SMS selbst sondern darüber hinaus jeder Internetdienst genutzt werden. Durch die Verlinkung zu einer Webseite (z.B. der Spendenorganisation) können dort einerseits den Spender/innen zusätzliche Informationen angeboten werden und zusätzlich die notwendigen Daten für die Datenübermittlung an die Finanzverwaltung abgefragt werden.

- Gemeinsame Kommunikation BMF und Spendenorganisationen ist vorgesehen
- Details werden derzeit gemeinsam ausgearbeitet

- Umfangreiche FAQs auf <https://www.bmf.gv.at/steuern/spendenservice.html>
(www.bmf.gv.at → Steuern → Spenden)
- = Living Paper, d.h. wird laufend (z.B. durch technische Details) erweitert

Newsletter

- Aktuelle Informationen sind in Form eines Newsletters erhältlich –
Registrierung hier: www.bmf.gv.at

Themenbereiche:	abonniert	abonnieren
Altlastenbeitrag		<input type="checkbox"/>
Automatische Datenübermittlung und Antraglose Arbeitnehmer/innenveranlagung		<input checked="" type="checkbox"/>
e-zoll		<input type="checkbox"/>
...		—